

393. Wasserwerk. A. Mit Regierungsbeschluß Nr. 2386 vom 4. Dezember 1902 ist der neue Wasserzins für das Wasserwerk am Frühtobel- und Schmerhaldenbach in der Bleiche in Fischenthal (W. R. K. Nr. 116, Bezirk Hinwil) ehemals dem Herrn Jakob Schoch, Schreiner, daselbst konzediert, festgesetzt worden.

B. Der Beschluß wurde vom Adressaten Herrn Jakob Schoch refüsiert mit dem Vermerk, daß er das Wasserwerk schon längst verkauft habe. Der Vermessungsbericht, welcher an J. Schoch mit eingeschriebenem Brief übermittelt wurde, ist nicht refüsiert worden.

C. Auf eine diesbezügliche Anfrage teilt das Notariat Wald unterm 18. Februar 1903 mit, daß das Wasserwerk im Jahre 1895 an Herrn Heinrich Peter, Joh.'s, Sohn, in der Stierweid-Fischenthal übergegangen sei.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bezeichnung des Eigentümers Jakob Schoch, Schreiner, in der Bleiche in Fischenthal im Regierungsbeschluß Nr. 2386 vom 4. Dezember 1902 betreffs Zinsbestimmung für das Wasserrecht am Frühtobel- und Schmerhaldenbach in der Bleiche in Fischenthal (W. R. K. Nr. 116, Bezirk Hinwil) wird ersetzt durch Heinrich Peter, Joh.'s, Sohn, in der Stierweid-Fischenthal.

II. Mitteilung an Herrn Heinrich Peter, Joh.'s, Sohn, in der Stierweid-Fischenthal, unter Bezug der Ausfertigungs- und Stempelgebühren, an das Notariat Wald, an die Finanzdirektion und an die Baudirektion.